

Muster Widerspruch (ohne jegliche Gewähr)

**An die**

**Kassenärztliche Vereinigung.....**

**Datum.....**

## **Widerspruch gegen die Quartalsabrechnung 4/2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den vorbezeichneten Honorarbescheid für das Quartal IV/2018, mir zugestellt am .....2019, lege ich hiermit vorsorglich und fristwährend Widerspruch ein.

### **Begründung:**

Die Bewertungen des einheitlichen Bewertungsmaßstabes haben für psychotherapeutische Leistungen eine angemessene Höhe der Vergütung je Zeiteinheit zu gewährleisten (§ 87 Abs. 2c Satz 6 SGB V).

Soweit es um die aktuell gültige Honorarsystematik geht, hat der 6. Senat des Bundessozialgerichts (BSG) in seinen Entscheidungen vom 11.10.2017 (B 6 KA 35/17 R; B 6 KA 36/17 R; B 6 KA 37/17 R) die für das o.g. Quartal maßgeblichen Rechtsgrundlagen zur Honorierung psychotherapeutischer Leistungen wie auch die Punktzahlgrenzen für die Abrechnung der Zuschlagsziffern zwar nicht beanstandet. Änderungsbedarf erkannt hat das BSG jedoch hinsichtlich der Ermittlung des Einkommens der Vergleichsgruppe und bei der Festsetzung der normativen Personalkosten, deren Datengrundlage sich durch Tarifierhöhungen geändert hatte.

1. Einige Kläger der o.g. Verfahren haben beim Bundesverfassungsgericht unterdessen Verfassungsbeschwerden erhoben. Vor diesem Hintergrund könnten von ihrem etwaigen Erfolg und einer anschließend neuen Entscheidung des BSG nur diejenigen profitieren, deren Honorarbescheide noch nicht bestandskräftig geworden sind.

2. Geboten ist mein Widerspruch auch deshalb, weil es zwischen dem Spitzenverband der GKV und der KBV im März 2019 eine Beschlussfassung zur Nachvergütung und Neubewertung der PT-Leistungen gibt, die die vor dem BSG erstrittenen Korrekturen (s.o.) berücksichtigt. Diese sind im aktuellen Honorarbescheid aber noch nicht umgesetzt.

Die Erhebung des Widerspruchs erfolgt vorsorglich zur Verhinderung des Eintritts der Bestandskraft meines o.g. Honorarbescheides. Aus Kosten- und Verfahrensgründen bitte ich gleichzeitig darum, **mein Widerspruchsverfahren ruhend zu stellen**, bis über o.g. Verfassungsbeschwerden entschieden und ggf. anschließend auch das BSG rechtskräftig neu entschieden hat, der Bewertungsausschuss die vom BSG verlangten Korrekturen bei der Ermittlung des Einkommens der Vergleichsgruppe und bei der Festsetzung der normativen Personalkosten vorgenommen hat und die Beschlussfassung zwischen GKV und KBV in der Honorarberechnung umgesetzt sind.

Ich bitte um eine Eingangsbestätigung meines Widerspruches.

Mit freundlichen Grüßen